

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Rechtszeitung: Nachdrucke gestattet
Bundesrechts-Sammelnummer: 25 241
Preis für Rechtsgeschäfte: 20 011

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 31. März 1923 bei ständig ansteigender Sollsumme frei Haus 1.50 Mark.

Geldbezugspunkt für Konat-Mars 3 Mark ohne Postaufstellungspauschale.

Einzelpreis 10 Pfennig. Küberholt Dresden 15 Pfennig.

Die Ausgaben werden nach Postamt berechnet; die einzelpreise 20 mm breite Seite

35 Pf., für auswärtige 50 Pf., Familienanzeige und Seitenanzeige ohne Robert

250 Pf., außerhalb 25 Pf., die 90 mm breite Zeitungsspalte 200 Pf., außerhalb

250 Pf., Zeitungsbücher 30 Pf., Kundenkarte Multicard gegen Sonderbezahlung.

Schriftleitung und Hauptredaktionelle:
Marienstraße 33/42
Druck und Verlag von Kleipisch & Reichardt in Dresden
Postleitzahl-Kontra 1068 Dresden

Rechte vorbehalten nur mit freundlicher Genehmigung des Herausgebers. — Verantwortliche Schriftleiter werden nicht aufgeführt.

Jeden Sonnabend:

EUROPAHOF

Jeden Nachmittag 5 Uhr Tanztee

Gesellschafts-Abend

Nur keine sachliche Abrüstungs-Debatte!

Lipiz scheidet aus dem politischen Leben. — Lettow-Vorbeck kandidiert an seiner Stelle.

Der Standpunkt der Weltkriegssieger.

Um das Schicksal des Konventionsentwurfes.

Berl., 16. März. Über den weiteren Verlauf der gestern begonnenen Tagung der Vorbereitenden Abrüstungskommission besteht in den Delegiertenkreisen noch völlige Unklarheit. Der aus der letzten Tagung gefasste Beschluss, auf der Märttagung in die zweite Sitzung des vorliegenden Konventionsentwurfes über die Abrüstung einzutreten, um auf dem Wege der Abrüstung praktische Fortschritte zu erzielen, steht gegenwärtig auf ausgeschrocktem Widerstand der französischen Delegation und der ihr nahestehenden übrigen Delegationen. Auch die englische Delegation zeigt wenig Neigung, mit der zweiten Sitzung des Konventionsentwurfes auf dieser Tagung zu beginnen. Man will somit die gegenwärtige Tagung der Abrüstungskommission so schnell wie möglich zum Abschluss bringen, ohne in eine sachliche Erörterung des Konventionsentwurfes einzutreten.

Die sowjetrussischen Vorschläge sollen, wie versautet, in einer Unterkommission ohne Debatte als den gegenwärtigen politischen Bedingungen nicht entsprechend erklärt werden und somit tatsächlich der Ablehnung verfallen. Diesem Beschluss wird von deutscher Seite nach wie vor die ausdrückliche Forderung gegenübergestellt, auf der gegenwärtigen Tagung an praktisch greifbaren Ergebnissen zu gelangen. Man weist ausdrücklich darauf hin, dass zunächst keinerlei sachliche Verhandlung vorliege, die zweite Sitzung des Entwurfs wiederum auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Man würde darin eine neue unbedeutende Veränderung in den gesamten Abrüstungsarbeiten erblicken, insfern, als die endgültige Einberufung der Abrüstungskonferenz das alleinige Ziel der Vorbereitenden Abrüstungskommission, zum mindesten wesentlich erschwert würde.

Erklärungen Litwinows und des Grafen Bernstorff.

Berl., 16. März. Zu Beginn der heutigen Sitzung des Abrüstungskomitees erstattete der griechische Delegierte Politis einen kurzen Bericht über die Ergebnisse der Arbeiten des Sicherheitsausschusses. Hierauf ergriß der sowjetrussische Delegierte Litwinow

das Wort und erklärte, das Friedensproblem könne nicht in der Weise gelöst werden, wie es vom Sicherheitskomitee versucht worden sei. Die vom Sicherheitsausschuss vorgeschlagenen regionalen Sicherheitspolizei führen zu den Allianzen der Kriegszeit, die eine der Hauptursachen des Weltkrieges ge-

wesen wären. Hierdurch würde eine neue Kriegsgefahr geschaffen. Die sowjetrussische Delegation sei nicht der Ansicht, dass die Lösung des Problems der Abrüstung vom Sicherheitsproblem abhänge. Damit habe man ein Hindernis für die Abrüstung geschaffen. Nur eine vollständige Abrüstung sei der Weg zur allgemeinen Sicherheit.

Dieser Erklärung Litwinows trat sodann Politis entgegen. Er meinte, Litwinow habe den Bericht des Sicherheitsausschusses nicht genügend geprägt, sonst hätte er nicht erklären können, dass die regionalen Sicherheitspolizei zu einer Gefährdung des Friedens führen. Der französische Delegierte, Graf Closset, erklärte, die französische Delegation sei mit den Ergebnissen der Arbeiten des Sicherheitsausschusses außerordentlich zufrieden. Sie hätten praktische Ergebnisse gezeigt, die ein Mittel für die allgemeine Sicherheit und den Frieden wären. Sodann ergriß

Graf Bernstorff

das Wort und erklärte, die deutsche Regierung habe in den Verhandlungen des Sicherheitsausschusses zum Ausdruck gebracht, welch große Bedeutung sie einer friedlichen Neugestaltung von Streitkräften beilege. Die deutsche Delegation habe im Sicherheitsausschuss neue Vorschläge eingebracht, die auf der weiteren Tagung des Ausschusses geprüft werden würden. Graf Bernstorff wies ferner auf die einfließenden Worte des Berichts des Sicherheitsausschusses hin, in denen auf den großen Wert der Sicherheitsgarantien des Volkerbundkongresses aufmerksam gemacht wird. Die Bestimmungen des Paktes gemeinsam mit den ergänzenden Sicherheitsgarantien des Pacto de Varsovia sowie der übrigen Sicherheitsverträge, seien ein neues wesentliches Moment für die allgemeine Sicherheit. Die Feststellung Politis, nach der Abrüstung und Sicherheit eng miteinander zusammenhängen und gemeinsam gefordert werden müssten, sei von größter Bedeutung. Auf dem Gebiete der Sicherheit sei bereits Wesentliches geleistet worden. Noch müsse der erste Schritt zur allgemeinen Abrüstung getan werden, der bisher noch nicht erfolgt sei. Er hoffe, dass dieser erste Schritt zur Abrüstung bald vorgenommen werde.

Damit wurde die Debatte über den ersten Punkt der Tagesordnung abgeschlossen. Der Präsident legte dem Ausschuss den Entwurf einer Entschließung vor, in dem die Abrüstungskommission mit Beförderung von den Ergebnissen der Arbeiten des Sicherheitsausschusses Kenntnis nimmt. Die Abstimmung über die Entschließung wurde auf eine weitere Sitzung verlängert. Sodann teilte der Präsident mit, dass nach dem Eintreffen des russischen Außenministers am Sonntagabend die Debatte über die sowjetrussischen Abrüstungsvorschläge als zweiter Punkt der Tagesordnung in der Montagnachmittagsitzung begonnen werden würde.

Die Auseinandersetzung mit den Sowjets.

Berlin, 16. März. Neue Nachrichten über die verhafteten deutschen Techniker liegen bisher im Auswärtigen Amt noch immer nicht vor. Reichsaußenminister Dr. Stresemann hat gestern am Schluss seiner Unterhaltung mit dem russischen Botschafter Kreitschki diesem eine schriftliche Aufzeichnung übergeben, die die Ausführungen des Dr. Stresemann ihm gegenüber machte, widergesetzt. Er hat indessen entgegen anderer lautenden Nachrichten den Wunsch nach Rulaffsun am russischen Botschafter bei dem zu erwartenden Gerichtsverfahren gegen die Ingenieure nicht zum Ausdruck gebracht, da im Auswärtigen Amt eben die feste Ansicht besteht, dass kein stichhaltiger Grund für ein Gerichtsverfahren gegen die deutschen Techniker vorliege. Ob von deutscher Seite etwas später, wenn die Russen tatsächlich die deutschen Techniker vor ein Gericht stellen würden, ein solches Verlangen geäußert werden wird, lässt sich zurzeit noch nicht sagen.

In sowjetpolnischen Kreisen erhält sich die Ansicht, dass die Freilassung der deutschen Ingenieure in einem gesonderten Verfahren kaum durchführbar ist, und dass selbst die Stellung einer Räumung die Verdunkelungsgefahr nicht ausschließe. Die Stimmung und die Lage erscheint kompliziert, doch sind allemal Verhandlungen im Gange, den deutschen Wünschen gerecht zu werden, unter der Voraussetzung allerdings, dass dies ohne Prestigeverlust möglich ist.

Moskau wird ausführlich antworten.

Kowno, 16. März. Wie aus Moskau gemeldet wird, bekräftigt die Sowjetregierung, unabhängig vom Schritte der Reichsregierung und den Schritten des deutschen Botschafters in Moskau, der Reichsregierung eine erschöpfende Erklärung über die Verhaftung der Ingenieure zu geben. Die Erklärung soll bereits am Sonnabend oder spätestens Sonntag überreicht werden. — Wie

wieder gemeldet wird, begibt sich der Oberste Staatsanwalt Krasslow nach Rostow, um die verhafteten deutschen Ingenieure zu vernehmen.

Abreise der Sowjetabordnung.
Berlin, 18. März. Wie die T.A.M. von auständiger Stelle erfährt, wird die Sowjetdelegation unter Leitung Schleifers Berlin morgen verlassen. Botschafter Kreitschki hat, wie der „Nul“ zu wissen glaubt, gestern nach der Unterredung mit Stresemann in Moskau telegraphisch um die Erlaubnis nachgefragt, persönlich über den ungünstigen Eindruck der Verhaftung der deutschen Ingenieure zu berichten.

Hindenburg und Marx afghanische Herzöge.

Vöbe lehnte Titel und Orden ab.

Berlin, 18. März. Der König von Afghanistan hat, wie nun mehr bekannt wird, nach seiner Abreise durch den kleinen afghanischen Gesandten dem Reichspräsidenten v. Hindenburg, dem Reichskanzler Marx und dem Reichsstaatspräsidenten Vöbe den höchsten afghanischen Orden Almer-e-Ala, sowie den dazu gehörigen roten Herzogsmantel zur Erinnerung an seine Deutschlandsreise überreichen lassen.

Wie verlautet, haben der Reichspräsident und der Reichskanzler in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen aus Gründen der internationalen Höflichkeit die afghanischen Orden als Erinnerungszeichen angenommen. Reichspräsident Vöbe hat die Annahme der Auszeichnung verwirkt. Nach früheren Erklärungen auf diesem Gebiete darf man wohl auch jetzt wieder hoffen, dass auf das Parlement, mit der die demokratische und sozialdemokratische Presse diese Nachricht aufnehmen wird.

Luftbarkeitssteuer.

Luftbarkeitssteuer — seit Jahren und besonders durch den Zusammenhang mit der Filmindustrie, in der Inhalt dieses Bereichs selbst der breiten Masse des Volkes nichts Fremdes mehr. Nun wird in der kommenden Wahlkampagne die Frage der Abschaffung oder der Beibehaltung dieser Steuer sogar an einer umfangreichen Sache werden. Die Spartenorganisation der deutschen Filmindustrie, die Produktion, Verleihbetrieb und Lichtspieltheater umfasst, hat angekündigt, dass ihre Geduld zu Ende sei und dass sie nicht länger die Last der Luftbarkeitssteuer ertragen können, von der sie bekanntlich am härtesten betroffen werden. In Genf ist es nicht gelungen, dass Einschaffungsentgelte von Filmen genügend zu beschränken, um die Konkurrenz des Auslandes, besonders der Vereinigten Staaten von Amerika, insofern auszuhalten, dass sie nicht das Leben der deutschen Filmindustrie bedrohen würde. Dafür versprach die Meisterschaftserziehung einen sofortigen Abbau der Luftbarkeitssteuer. Sie hat aber die Erfüllung dieser Aussage immer wieder verschleppt. Die Spartenorganisationen der Filmindustrie haben deshalb den Entschluss gefasst, im Interesse der Filmwirtschaft nunmehr durch Lichtspiele in den Theatern die Auflösung zu propagieren, der Wähler möge sich die Parteien auch auf ihre Stellung zur Luftbarkeitssteuer ansehen. Man sei ferner entschlossen, im Wahlkampf die Filmfreundlichkeit oder Feindseligkeit der Parteien im wahren Sinne des Wortes zu beleuchten. Mit lauterer Freude kann uns diese Ankündigung nicht gerade erfreuen, denn die Aufgaben des Films liegen doch eigentlich möglichst weit ab von der Politik. Außerdem muss aber blauerweise erkannt werden, dass andere notleidende Gewerbe sich bereits einer viel schärferen Tonart bedient haben. Ebenso muss angestanden werden, dass sich der deutsche Film tatsächlich in Not befindet. Jedenfalls ist das Vorgehen der Filmindustrie nicht ungefährlich. Und dass es keine pavieren Drohung ohne Machtmittel darstellt, werden kluge Parteiführer genau so gut wissen wie wir. Presse und Film sind die größten Propagandamittel, neben denen sich nur der Rundfunk noch eine Stellung zu erobern vermag.

Was nun die Luftbarkeitssteuer angeht, so begreift man sehr wohl das Bestreben der Gemeinden, ihre Einnahmekassen zu erhalten. Wer arm am Beutel ist, bei dem liegt es nah, auch frank am Herzen zu werden; der Deutsche Städteitag, der sich bekanntlich erst kürzlich in der Getränkesteuerfrage sehr unbeliebt gemacht hat, wird auch von der Filmindustrie beschuldigt, in erster Linie an der Beibehaltung dieser Steuer schuldig zu sein. Und es ist wohl kein Zweifel daran, dass die Auslegung alles dessen, was „Luftbarkeit“lein soll, dass kulturelle Leben der Städte tatsächlich herzhaft machen kann. Mit Ausnahme der Einkommen-, der Gewerbe- und gleichgearteter Steuern werden doch alle anderen Steuern da angelegt, wo es gilt, ein Übermaß zu verhindern. Sollte sind da, um Einfuhren bzw. Ausführen zu regulieren, deren allzu große Ausdehnung für das Gemeinwohl schädlich sein würde. Haben wir es also bei den Sätzen mit einem Regulator auf wirtschaftlichem Gebiete zu tun, so haben Zolls- und Luftsbarkeitssteuern gewissermaßen eine volksbildende Aufgabe zu erfüllen. Sie verbinden die Gedanken des Säckelministers mit denen des Volkspädagogen, der weiß, dass Luxus und Luftbarkeiten nur bis zu bestimmten Grenzen harmlos sind, darüber hinaus aber auf die Nation seelengesund wirken müssen. Es liegt auf der Hand, dass in diesen Fragen die Grenzen nicht eindeutig festzulegen sind. Und was die Grenzlinie auch gezogen werden mag, immer wird sie jemand als Säute empfinden. Aber nicht mit dem Streit um graduelle Entscheidungen, über die die Ansichten stets auseinandergehen werden, haben wir es hier zu tun, sondern es muss eine prinzipielle Regelung in diesen Fragen gefunden werden. Wer sieht, wie heute noch auf der Steuerliste ein Wagner-Konzert neben einem Schiebudenbetrieb oder ein wissenschaftlicher Vortrag neben einer Zaubervorstellung steht, nur dass die „hochkünstlerischen Veranstaltungen“ einige Prozente weniger an Luftbarkeitssteuern zu bezahlen haben, wenn außerdem noch bekannt ist, wie schwer es bei vielen Magistraten ist, eine wirklich volksbildende oder volksfördernde Veranstaltung als hochkünstlerisch durchzusetzen — der weiß, was wir meinen. Es kann bei dieser Frage nicht auf Gradwerte ankommen; auch ein sehr künstlerisch eingestellter Mensch wird sich lieber im Kino als sinnlose amerikanische Dreckszenen ansehen, als im Kino eine sinnlose amerikanische